

REACH: Standard-Kommunikation entlang der Lieferkette ¹

Januar 2017

Erfüllung der Informationspflicht nach Artikel 33 von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
--

Betrifft die Erzeugnisse: Gütermann Nähfäden einschließlich Verpackungsmaterialien.

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Wir werden die durch die REACH an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Über durch REACH verursachte Veränderungen unserer Lieferprodukte werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen. Bezüglich Artikel 33 von REACH teilen wir Ihnen folgendes mit:

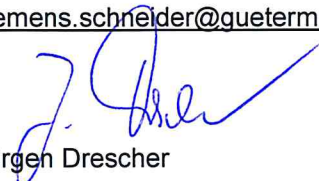
Unsere Erzeugnisse und deren Verpackungsmaterialien enthalten keine Stoffe der Kandidatenliste (Stand 12. Januar 2017) gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) (s. Internetadresse der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_en.asp über 0,1 Massen%).


Ansprechpartner für REACH:

Name: Clemens Schneider
Telefon: +49 (0)7681 21 335
Fax: +49 (0)7681 21 5335
Mobil: +49 (0)162 2772 335

Postanschrift und E-Mail:

Gütermann GmbH
Landstraße 1
79261 Gutach-Breisgau
clemens.schneider@guetermann.com


Jürgen Drescher
Managing Director
A&E Gütermann Europe

i.V. 
Clemens Schneider
Director Manufacturing Europe

¹ Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen drücken ausschließlich die Absicht des Antwortenden aus und stellen keine rechtlich bindende Verpflichtung dar. Alle Informationen werden gutgläubig erteilt; es werden jedoch keinerlei Zusicherungen oder Erklärungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Korrektheit abgegeben, und eine Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die aufgrund der Verwendung dieser Informationen bzw. des Vertrauens auf diese Informationen entstehen, wird abgelehnt.